

06.03.25**Empfehlungen**
der Ausschüsse

G

zu **Punkt ...** der 1052. Sitzung des Bundesrates am 21. März 2025

Entschließung des Bundesrates „Modernisierung des Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs“
- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Der **Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderung zu fassen:

Zu Nummer 4 – neu –

Folgende Nummer 4 ist anzufügen:

„4. Es sind Überlegungen anzustellen, wie die derzeit im Morbi-RSA vorhandene Unterdeckung bei vulnerablen Versichertengruppen beseitigt werden kann. Hierbei ist zu überprüfen, inwieweit die Risikogruppen für Beziehende von Erwerbsminderungsrente wieder eingeführt und zusätzliche sozioökonomische Merkmale (Bezug von Bürgergeld, Pflegebedürftigkeit, Härtefälle) neu in den RSA-Datensatz aufgenommen werden sollten.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Verschiedene Studien zeigen, dass die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds die Ausgaben für sogenannte vulnerable Gruppen nicht ausreichend decken. Zu diesen vulnerablen Gruppen zählen Pflegebedürftige, Bürgergeld-Beziehende, Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner sowie Zuzahlungsbefreite. Allen vier Bevölkerungsgruppen gemein ist eine hohe Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen bei gleichzeitig geringen Beiträgen. Hinzu kommt bei den Pflegebedürftigen und den Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern ein hohes Morbiditätsrisiko. Diese Faktoren werden jedoch im Morbi-RSA nicht ausreichend berücksichtigt, der sich ausschließlich auf Diag-

...

nosen stützt. Auch die durch das Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz (GKV-FKG) erfolgten Neuerungen, also der Übergang zu einem „Vollmodell“ der berücksichtigten Krankheiten, die neu geschaffene Regionalkomponente oder der wieder eingeführte Risikopool, haben die bestehenden Unterdeckungen nicht kompensiert. Damit werden diejenigen Krankenkassen benachteiligt, die besonders viele Menschen aus diesen vulnerablen Gruppen versichern.